

Aus dem Regierungsrat des Kantons Obwalden**Sanierung und Umbau des Rathauses: Objektkredit**

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, einen Objektkredit von brutto höchstens 4 700 000 Franken für die Sanierung und den Umbau des Rathauses des Standes Obwalden zu bewilligen. In Abzug davon gelangen erwartete Versicherungsleistungen und Denkmalpflegebeiträge von rund 1 640 000 Franken sowie ein Beitrag aus der kantonalen Feuerwehrrasse. Die letzte umfassende Rathaus-Renovation wurde 1978 abgeschlossen.

Die Hochwasserkatastrophe 2005 hat das seit Anfang des 15. Jahrhunderts an der Sarner-Aa gelegene und unter kantonalem und eidgenössischem Denkmalschutz stehende Rathaus stark in Mitleidenschaft gezogen. Die erheblichen Schäden beim Hochwasser, bei dem das Erdgeschoss bis zur halben Geschosshöhe überflutet wurde, liessen eine unmittelbare Nutzung des Gebäudes nicht mehr zu. In der Folge zogen sie auch eine Verlegung der Staatskanzlei und der Tagungsräumlichkeiten von Kantonsrat, Regierungsrat und Kommissionen in verschiedene Provisorien nach sich. Deshalb ist eine Sanierung der umfangreichen Hochwasserschäden dringlich. Andererseits besteht seit längerem die Absicht, die vorhandenen räumlichen Strukturen den zeitgemässen Bedürfnissen der Regierungs- und Parlamentstätigkeit sowie den Anforderungen der Sicherheit anzupassen, in der Nutzung zu optimieren und auf den Stand der heutigen Arbeitstechniken zu bringen. Die horizontalen und vertikalen Erschliessungen müssen bei öffentlichen Gebäuden behindertengerecht gestaltet werden. Diese bisher zurückgestellten Umbauvorhaben müssen unter Würdigung der denkmalpflegerischen Vorgaben ausgeführt werden. Das Rathaus, eines der wertvollsten Kulturobjekte, ist das repräsentativste Gebäude im Besitze des Kantons. Es wird von den kantonalen politischen Behörden im barocken Kantonsrats- und dem im Empirestil ausgestatteten Regierungsratssaal genutzt und beherbergt die

Staatskanzlei sowie das Zwischenarchiv des Regierungsrats. Die ehemaligen Wohnräumlichkeiten im 3. Obergeschoss dienten bislang der Staatskanzlei als Büro, Druckerei und Lagerräume.

Die anstehende Sanierung der Hochwasserschäden und der seit längerem vorgesehene Umbau sollen nach Auffassung des Regierungsrats zweckmässigerweise miteinander verbunden werden, damit der künftigen Hochwassersicherheit besser Rechnung getragen werden kann und wieder untergehende Sanierungs-Investitionen vermieden werden können.

Studienauftrag erteilt

Im November 2005 erteilte der Regierungsrat einen Studienauftrag mit dem Ziel, eine Projektidee zu ermitteln, welche in optimaler Weise die denkmalpflegerischen Vorgaben mit den verschiedensten Anforderungen aus veränderten gesellschaftlichen, arbeitsplatzorganisatorischen und technologischen Rahmenbedingungen mit den Erkenntnissen und dem Sanierungsbedarf aus dem Hochwasserereignis vom 22. August 2005 zu verbinden vermag. Für die Teilnahme am Studienauftrag „Sanierung und Umbau Rathaus des Standes Obwalden“ wurden zehn Architekturbüros – sechs einheimische und vier ausserkantonale – mit entsprechenden fachlichen, denkmalpflegerischen und personellen Ressourcen durch die vierköpfige Planungskommission unter dem Vorsitz des Landammanns eingeladen. Vier der Eingeladenen verzichteten auf eine Teilnahme.

Die eingegangenen sechs Studienaufträge wurden durch ein sechsköpfiges Beurteilungsgremium, in dem die Bauherrschaft, die Denkmalpflege und Fachpersonen vertreten waren, nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Architektonisches und denkmalpflegerisches Gesamtkonzept
- Kohärenz der Räume und Funktionen in Bezug auf die schützenswerte Bausubstanz
- Funktionalität der betrieblichen Abläufe
- Konzept des Hochwasserschutzes
- Wirtschaftliche Verhältnismässigkeit
- Vorgehensweise der Realisierung

Das Beurteilungsgremium empfahl dem Regierungsrat einstimmig, den Auftrag für die Weiterbearbeitung und die Ausführung von Sanierung und Umbau des Rathauses – die Genehmigung durch den Kan-

tonsrat vorbehalten – der Arbeitsgemeinschaft Architekturbüro Diener & Diener Architekten AG, Basel, und Joos & Mathys Architekten, Zürich, zu erteilen.

Behindertengerechter Zugang und Lift

Das Projekt sieht am Äusseren des Rathauses keine Veränderungen vor. Im Erdgeschoss entsteht ein rollstuhlgängiger Behinderteneingang. Das ganze Haus wird neu durch einen Lift erschlossen. Teilweise sind neue Raumeinteilungen vorgesehen, namentlich die Verlegung der Archivräume vom Erdgeschoss ins erste Obergeschoss. Im Erdgeschoss wird die Nutzung des Empfangsraums flexibler gestaltet, insbesondere soll er künftig auch als grosses Sitzungszimmer dienen. Der Regierungsratssaal und der Kantonsratssaal bleiben als denkmalpflegerisch wertvolle Räume erhalten. Grundlegend umgestaltet wird das dritte Obergeschoss, welches der Verwaltung dienen wird.

Die technischen Anlagen werden auf den neuesten Stand gebracht. Dem Hochwasserschutz wird vor allem durch die sachgerechte Verlagerung der Nutzungen und Einrichtungen sowie durch einen entsprechenden Innenausbau im Erdgeschoss Rechnung getragen.

Bezug 2007

Der Kantonsrat wird sich am 16. März 2006 mit dem Kreditbeschluss befassen. Mit der Ausführungsplanung soll am 20. März 2006 begonnen werden, sodass der Baubeginn auf Anfang Juli 2006 angesetzt werden kann. Der Umbau soll Ende Juni 2007 vollendet sein.

Rückfragen

Landammann Hans Matter, Vorsteher des Bau- und Raumentwicklungsdepartements, Telefon 041 666 62 81

Das Rathaus – ein Denkmal

Das Rathaus des Standes Obwalden repräsentiert den Kanton bereits seit fast 600 Jahren. Ein erster Bau aus dem frühen 15. Jahrhundert fiel 1468 den Flammen zum Opfer. In der Folge wurde ein neues Rathaus in Form eines turmartigen, dreistöckigen Steinbaus errichtet.

1729 bis 1731 nahm man unter Weiterverwendung des mittelalterlichen Kerns einen Neubau in Angriff, der 1787 und 1949 mit zwei kleinen Anbauten beidseits des Treppenhauses erweitert wurde. 1977 bis 1978 wurde das Rathaus umfassend renoviert.

Im Lauf seiner Geschichte wurde das Rathaus immer wieder in Teilbereichen erneuert. Nur zwei Räume zeigen noch zusammenhängende Bausubstanz aus der Zeit vor dem 20. Jahrhundert: der klassizistische Saal im 1. Obergeschoss von 1822 (Regierungsrat) und der barocke Saal im 2. Obergeschoss von 1731 (Kantonsrat). Neben dem barocken Treppenhaus sind vor allem diese beiden Räume in ihrer Bausubstanz und soweit wie möglich mit ihrer Möblierung am heutigen Ort zu erhalten.

Die Umbauten und Ergänzungen des 20. Jahrhunderts haben bewusst auf den Einsatz einer modernen Formensprache verzichtet. Sowohl der Anbau von 1949 (Gebäudeecke zwischen Eingang und Treppenhaus) als auch die umfangreichen Eingriffe von 1977/78 sind nicht ablesbar. Dies führt einerseits zu einem sehr einheitlichen und harmonischen Gesamteindruck ohne Zäsuren und Brüche, andererseits sind die authentischen Originale nicht von den historisierenden Nachbildungen zu unterscheiden.